

17.03.23**Empfehlungen**
der Ausschüsse

AV - U - Wi

zu **Punkt ...** der 1032. Sitzung des Bundesrates am 31. März 2023**Entschließung des Bundesrates „Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“****- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -**

A

bei
Annahme
entfallen
die
Ziffern 2
bis 4**1. Der Wirtschaftsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung in nachfolgender Fassung anzunehmen:

„Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten im Lebensmittelsektor

- a) Der Bundesrat erkennt an, dass durch die vom Lebensmittelsektor freiwillig ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung von Betriebsabläufen und durch Kooperationen mit beispielsweise Tafeln und Initiativen zur Lebensmittelrettung der Verlust von Lebensmitteln im Lebensmitteleinzelhandel und der -produktion sowie der Gastronomie deutlich reduziert werden konnte. Der Lebensmittelsektor hat gezeigt, dass er erhebliche Anstrengungen unternimmt, um Lebensmittelverluste zu vermeiden und die Versorgung der Bevölkerung zu sichern.

- b) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, zur Erreichung des im Rahmen der im Februar 2019 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegten Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung gesetzten Ziels, bis 2030 die Lebensmittelverschwendung in Deutschland pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren, weitere Maßnahmen vor allem auf Verbraucherebene zu ergreifen. Die Lebensmittelverluste auf Verbraucherebene machen derzeit 59 Prozent am Gesamtverlust von Lebensmitteln aus, entsprechend besteht in diesem Bereich mit Abstand das größte Potenzial für weitere Reduzierungen der Verluste. Hier sollte die Bundesregierung weiter Aufklärungsarbeit im Bereich der Lagerung, Haltbarkeit und Wertschätzung von Lebensmitteln leisten.
- c) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Wirtschaftsakteure des Lebensmittelsektors bei ihren freiwilligen Bemühungen zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten zu unterstützen, insbesondere durch steuerliche und haftungsrechtliche Erleichterungen bei der Abgabe von Lebensmitteln an gemeinnützige Organisationen.
- d) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, den gemeinnützigen Organisationen finanzielle Unterstützung zur Etablierung einer zur Entgegennahme und Verteilung auch von Großspenden erforderlichen Infrastruktur zukommen zu lassen. Oftmals wird das Spendenaufkommen des Lebensmittelsektors dadurch limitiert, dass auf Seiten der Spendenempfänger keine ausreichende Infrastruktur vorhanden ist. Die Entgegennahme und Verteilung von Großspenden erfordern ausreichend Lagermöglichkeiten und Transportfahrzeuge einschließlich Kühlkette. Mangels der erforderlichen (Verkehrs-)Infrastruktur mussten in der Vergangenheit bereits Spendenempfänger wie beispielsweise die Tafel Deutschland teilweise Spenden ablehnen.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Der Anteil an den Lebensmittelverlusten bei den Wirtschaftsakteuren des Lebensmittelsektors macht im Gegensatz zu dem auf die Privathaushalte entfallenden Anteil nur einen geringen Prozentsatz aus. Die von dem Entschließungsantrag angesprochenen Wirtschaftsteilnehmer haben zudem auch ein Eigeninteresse an der Erhaltung von wirtschaftlichen Ressourcen. Es sollten daher keine weiteren bürokratischen Hürden geschaffen werden, sondern die freiwilligen Bestrebungen der Wirtschaftsakteure unterstützt werden. In den Mittelpunkt der Diskussion über weitere Maßnahmen zur Verringerung der

Lebensmittelverschwendung sollten vielmehr der Verbraucher und dessen Aufklärung gestellt werden. Anstelle von Regularien sollten im Bereich des Handels, der Herstellung und der Gastronomie Anreize, wie Haftungserleichterungen und Steuervorteile, geschaffen werden, um die unentgeltliche Weitergabe von Lebensmitteln zu vereinfachen. Weiterhin sollten die gemeinnützigen Organisationen bei der Weitergabe von gespendeten Lebensmitteln unterstützt werden.

B

**Der federführende Ausschuss für Agrarpolitik
und Verbraucherschutz**

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe folgender Änderungen zu fassen:

entfällt
bei
Annahme
von
Ziffer 1

2. Zu Nummer 1 Satz 2,
Nummer 3 Satz 1

Die EntschlieÙung ist wie folgt zu ändern:

- a) In Nummer 1 Satz 2 sind die Wörter „mit weiteren Maßnahmen“ durch die Wörter „mit verbindlichen Rechtsgrundlagen und konkreten Maßnahmen“ zu ersetzen.
- b) In Nummer 3 Satz 1 ist nach dem Wort „verbindlicher“ das Wort „gesetzlicher“ einzufügen.

entfällt
bei
Annahme
von
Ziffer 1

3. Hauptempfehlung zu Ziffer 4
Zu Nummer 6

Nummer 6 ist wie folgt zu fassen:

bei
Annahme
entfällt
Ziffer 4

,6. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) in der bestehenden Form mit dazu beiträgt, dass noch verzehrfähige Lebensmittel weggeworfen werden. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass über die bisher von der Pflicht zur Angabe des MHD ausgenommenen Lebensmittel hinaus weitere Produktgruppen (z. B. weißer Reis, trockene Nudeln) dieser Ausnahmeregelung unterfallen und erklärende Zusätze (z. B. „Oft länger gut“) Anwendung finden.

Darüber hinaus hält der Bundesrat es für sinnvoll, neben der Kampagne „Zu gut für die Tonne“ des BMEL auch weitere Informations- und Awarenesskampagnen durchzuführen, die auch diejenigen erreichen, die sich bislang kaum oder gar nicht mit dem Thema beschäftigt haben. Dabei sollten neben den Vorteilen für den Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz auch die persönliche Verantwortung und der daraus resultierende Nutzen eines jeden einzelnen herausgestellt werden.‘

entfällt
bei
Annahme
von
Ziffer 1
oder
Ziffer 3

4. Hilfsempfehlung zu Ziffer 3
Zu Nummer 6 Satz 2

In Nummer 6 sind die Wörter „ , indem die Ausnahmeliste vom Mindesthaltbarkeitsdatum unter Beachtung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes z. B. um Nudeln, Reis oder Honig erweitert wird“ zu streichen.

Begründung:

Mit Nummer 6 wird eine Bitte an den Bund festgehalten, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, den Rechtsrahmen beim Mindesthaltbarkeitsdatum anzupassen, indem die Ausnahmeliste vom Mindesthaltbarkeitsdatum unter Beachtung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes z. B. um Nudeln, Reis oder Honig erweitert wird. Es hat sich in Studien gezeigt, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum nicht durch alle Verbraucher korrekt verstanden wird. Dieses kann aber

nicht allein durch die Erweiterung der Liste derjenigen Lebensmittel, für die eine Angabe des MHD nicht verpflichtend ist, geheilt werden.

Zudem ist es auch bei lange haltbaren Lebensmittelkategorien nicht der Fall, dass alle darunter zu fassenden Lebensmittel unbegrenzt haltbar sind, da nicht nur Sicherheitsaspekte hierfür in Betracht gezogen werden, sondern auch die Handelsüblichkeit hinsichtlich organoleptischer Parameter.

Somit erscheint aus fachlicher Sicht der letzte Halbsatz von Nummer 6 der Entschließung nicht sachgerecht und sollte gestrichen werden.

Die Streichung des letzten Halbsatzes bietet zudem aufgrund der offenen Formulierung vielschichtige Möglichkeiten den europäischen Rechtsrahmen bezüglich des Mindesthaltbarkeitsdatums anzupassen.

C

5. Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.